



Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.

**S**chon in dem Steuer-Reglement enthalten/ daß alle Receptores ihre Remissions-Quittungen im dritten Quartal zur Ober-Steuer-Casse einsenden sollen; So wird dieses doch von ihnen nicht observiret, wodurch die Ober-Steuer-Casse in Abfertigung ihrer General-Rechnung in fine anni nur aufgehalten wird. Wannenhero denen sämtlichen Receptoribus im Gleb. und Märckischen hiemit nochmals injungiret wird/ die Remissions-Quittungen jedesmahl im 2ten Quartal ohnschulbar einzusenden/ und von der Ober Steuer-Casse vergüten zu lassen;

Da auch die General-Vorspanns-Tabellen der ergangenen Verordnungen ohngeacht erst im Majo und die Atteste derer Evangelisch-Geistlichen gleichfals zu spät einkommen/ dadurch aber bey der Ober-Steuer-Casse ein Aufenthalt in Verfertigung derer Rechnungen causiret wird. So wird denen Receptoribus hiemit ebenmäßig und ernstlich bedeutet/ die General-Vorspanns-Tabellen jedesmahl im Aprili jeden Jahres einzusenden/ und wegen derer Geistlichen Anfangs oder medio des 4ten Quartals bey der Casse die Vergütung zu suchen/ nichtweniger ist denen Predigern/ welche aus denen Vicarien abgangen ihre Befoldung zum Theil erhalten/ zu bedeuten, daß sie Anfangs des 4ten Quartals solche einheben sollen. Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 11. Juny 1751.

D. E. M. v. Wessel. Müng. Schmitz. Durham. Colberg. A. D. v. Raesfeld. S. Kappard.  
Casali. Michaelis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler.







Kg 469i (1)  
4°

HS-Abt.

1018

1011







Schon in dem Steuer-Reglement enthalten/ daß alle Receptores ihre Remissions-Quittungen im dritten Quartal zur Ober-Steuer-Casse einsenden sollen; So wird dieses doch von ihnen nicht observiret, wodurch die Ober-Steuer-Casse in Abfertigung ihrer General-Rechnung in fine anni nur aufgehalten wird. Wannhero denen sämtlichen Receptoribus im Glev. und Märckischen hiemit nochmals injungiret wird/ die Remissions-Quittungen jedesmahl im 3ten Quartal ohnsfehlbar einzusenden/ und von der Ober Steuer-Casse vergüten zu lassen;

General-Vorspanns-Tabellen der ergangenen zeacht erst im Majo und die Atteste derer Evangelischs gleichfals zu späth einkommen/ dadurch aber bey alle ein Auffenthalt in Verfertigung derer Rechnung. So wird denen Receptoribus hiemit ebenbedeutet/ die General-Vorspanns-Tabellen in jeden Jahres einzusenden/ und wegen derer 3ten oder medio des 4ten Quartals bey der Casse (welchen) nichtweniger ist denen Predigern/ welche abgangen ihre Besoldung zum Theil erhalten/ die Anfangs des 4ten Quartals solche einheben Glev. in der Krieges- und Domainen-Cammer

1. Schmitz. Durham. Colberg. A.D.v.Kaesfeld. B.Kappard. Michaelis. Kessel. L.P.v.Hagen. Schwedler.



Recep=

Giesmann,

